



Verbandsversammlung am 9. Dezember 2022

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 3 u. 4 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2023 in der vorgelegten Form.

Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 23.11.2022

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2023 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Das Haushaltsjahr 2023 steht unter den Vorzeichen der regionalen Planungsoffensive zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die regionale Planungsoffensive wurden vom Land Personal- und Sachmittel von 250.000 € pro Jahr und Regionalverband bis zum Ende der Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Diese wurden als Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe eingeplant. Stand 01.12.2022 sind diese Mittel aber noch nicht sicher.

Volumen Ergebnishaushalt

Die Erträge im Gesamtergebnishaushalt betragen 1.580.086 € (Plan 2022: 1.291.764 €). Der Aufwand im Ergebnishaushalt beträgt 1.702.000 € (Plan 2022: 1.437.950 €).

Verbandsumlage 2023

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2023	Anteil	Umlage 2023
Bodenseekreis	433.432.276 € (400.927.063 €)	35,06 % (33,73 %)	394.423 € (364.844 €)
Ravensburg	562.126.486 € (550.570.728 €)	45,47 % (46,32 %)	511.535 € (462.320 €)
Sigmaringen	240.237.501 € (237.237.501 €)	19,47 % (19,96 %)	219.013 € (200.742 €)
Gesamt	1.236.232.280 € (1.188.735.292 €)	100,00 %	1.124.971 € (1.081.749 €)

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Im Ergebnis der Prognose bzw. Hochrechnung für das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 ergibt sich, dass von dem geplanten Finanzierungsmittelbedarf 2022 in Höhe von 149.186 Euro nur ca. 88.000 Euro benötigt werden. Dem Regionalverband stehen somit Ende 2021 voraussichtlich liquide Eigenmittel in Höhe von rund 514.840 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Finanzierungsdefizit von 115.914 Euro eingeplant, so dass sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2023 auf rund 398.926 Euro verringern werden. Eine Kreditaufnahme ist 2023 nicht erforderlich.

Stellenplan 2023

Der Stellenplan (S. 27, 28) wird entsprechend den Ausführungen unter III. 5. im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 geändert.

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023



Inhalt

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2023.....	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	13
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt).....	15
Querschnitt Ergebnishaushalt	17
Querschnitt Finanzhaushalt.....	18
THH1 Verwaltung und Regionalplanung	19
THH2 Finanzwirtschaft.....	25
STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023.....	27
Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	29
Anlage Schuldenübersicht.....	29
Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	30



HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.580.086
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.702.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-121.914
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-121.914

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.580.086
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.671.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-90.914
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-115.914
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-115.914



§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2023 festgesetzt und beträgt insgesamt 1.124.971 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 9. Dezember 2022

Thomas Kugler
Verbandsvorsitzender



Vorbericht

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 18.12.2020 den Haushaltsplan 2021 beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2021 nicht erforderlich.

Ergebnishaushalt

Die Erträge fallen mit 1.296.701 Euro im Planvergleich des Gesamtvolumens um 1.403 Euro niedriger aus, als veranschlagt. Die Aufwendungen liegen bei 1.218.383 Euro und damit 160.017 Euro unter den geplanten Werten. Dies führt dazu, dass das Gesamtergebnis statt geplant bei einem Fehlbetrag von 80.296 Euro bei einem erwirtschafteten Ertrag von 78.563 Euro liegt.

Finanzhaushalt

In der Finanzrechnung ergibt sich im Finanzierungsmittelbestand ein Saldo von 77.609 Euro (Haushaltsplan 85.296 Euro).

II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2022

Die Einnahmen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2022 im Allgemeinen plangemäß entwickelt. Auf der Ausgabenseite zeichnet sich eine deutliche Unterschreitung der Ansätze ab. Kosten, die im Zusammenhang mit der Genehmigung des Regionalplans eingeplant waren (Druckkosten, Bekanntmachung, Rechts- und Beratungskosten), sind nicht angefallen.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem 01.01.2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Zeitgleich mit der Stadt Ravensburg hat der Regionalverband zum 01.01.2019 umgestellt.

Für das Jahr 2023 liegt somit der fünfte Haushaltsplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vor.

Die geplanten ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf 1.580.086 Euro (Vorjahr: 1.291.764 Euro), die ordentlichen Aufwendungen auf 1.702.000 Euro (Vorjahr: 1.437.950 Euro). Mithin weist der Ergebnishaushalt einen Verlust von 121.914 Euro (Vorjahr: 146.186 Euro) aus. Planmäßige Abschreibungen sind 2023 in Höhe von 8.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt.

1. Erträge im Ergebnishaushalt (S. 13)

zu Sachkonto 31310000: sonst. Allgemeine Zuweisungen vom Land

Der jährliche Landeszuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl der Region und nach der Regionsfläche. Für das Jahr 2018 ist eine Anpassung dieses Zuschusses an die Kostenentwicklung erfolgt. Der einwohnerabhängige Bestandteil Pro-Kopf-Satz ist von 0,11 € auf 0,13 € pro Kopf und der flächenabhängige Bestandteil von 17,90 € auf 20,80 €/qkm angehoben worden.

Der Landeszuschuss würde damit etwa 155.700 €/Jahr betragen.



zu Sachkonto 31820000: Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2023	Anteil	Umlage 2023
Bodenseekreis	433.432.276 € (400.927.063 €)	35,06 % (33,73 %)	394.423 € (364.844 €)
Ravensburg	562.126.486 € (550.570.728 €)	45,47 % (46,32 %)	511.535 € (462.320 €)
Sigmaringen	240.237.501 € (237.237.501 €)	19,47 % (19,96 %)	219.013 € (200.742 €)
Gesamt	1.236.232.280 € (1.188.735.292 €)	100,00 %	1.124.971 € (1.081.749 €)

zu Sachkonto 31410000: Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke

Hierbei handelt es sich um den Zuschuss des Landes für die Planung der Radschnellverbindung.

zu Sachkonto 34614000: sonstige privatrechtliche Kostenersätze

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Verwaltungskostenerstattung der ReKo GmbH für Verwaltungs- und Sekretariatsleistungen.

zu Sachkonto 34810000: Erstattungen vom Land

Es handelt sich dabei um die für die regionale Planungsoffensive vom Land pro Jahr und Regionalverband bis zum Ende der Legislaturperiode in Aussicht gestellten Personal- und Sachmittel in Höhe von 250.000 €.

zu Sachkonto 34820000: Zuweisungen von Gemeinden (GV)

Hierbei handelt es sich um den Zuschuss des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg für die Planung der Radschnellverbindung.

2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 13, 14)

zu Sachkonto 40110000: Dienstaufwendungen Beamte

Bei den Beamten ist eine angenommene Besoldungserhöhung von 2,8 % ab 01.01.2023 berücksichtigt.

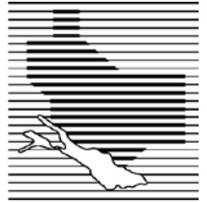
zu Sachkonto 40120000: Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Bei den Tarifbeschäftigten wurden lineare Tarifsteigerungen ab 01.01. mit durchschnittlich 3,5 % berücksichtigt. Das Ergebnis der Stellenbewertung einer Verwaltungsmitarbeiterin und die tariflichen Stufenaufstiege wurden ebenfalls berücksichtigt.

Zudem sind Mittel für zwei zusätzliche Stellen im Rahmen der regionalen Planungsoffensive (finanziert vom Land) eingeplant.

zu Sachkonto 40190000: Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte

Bei Bedarf können bis zu drei Praktikanten beschäftigt werden.



zu Sachkonto 40210000: Beiträge zur Versorgungskasse Beamte

Der Altersvorsorgeaufwand insgesamt hat sich durch die Zuruhesetzung des Verbandsdirektors zum 1.10.2021 erhöht. Das Verhältnis der umlagepflichtigen Versorgungsbezüge zu den umlagepflichtigen Dienstbezügen übersteigen 33 1/3 v.H. Das bedeutet, dass die Versorgungsbezüge mit einem Umlagesatz von 125 v.H. herangezogen werden.

zu Sachkonto 44310900: Druckerei und Kopierdienste

Im Oktober 2021 wurde der als Satzung beschlossene Fortschreibungsentwurf der Obersten Raumordnungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Da davon ausgegangen werden kann, dass dieser im Laufe des Haushaltsjahres 2023 verbindlich erklärt wird, entstehen erhöhte Kosten für die Vervielfältigung des Planwerks (Druckkosten für Text- und Kartenteil).

zu Sachkonto 42711800: Aufwendungen für die Nutzung von Geobasisdaten

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände bezieht die laufend aktualisierten Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg auf der Basis einer Generalvereinbarung zwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bzw. den Ministerien des Landes sowie dem Landkreistag zu Sonderkonditionen. Die Kosten für Datenlieferung und -aufbereitung werden dem Regionalverband jährlich anteilig in Rechnung gestellt.

zu Sachkonto 42711100: Aufwendungen für Planungen und Projekte

Aufgrund der Komplexität der Verfahren können in einzelnen Fällen Kosten für Beratung bzw. externe Gutachten entstehen. Die folgenden Posten sind bereits jetzt absehbar.

Radschnellverbindung

Hier sind Mittel für die Planung der Radschnellverbindung Friedrichshafen-Baindt eingestellt. Diese werden jedoch durch einen Zuschuss des Landes/Bundes und der Landkreise Bodensee und Ravensburg sowie der Städte Friedrichshafen und Ravensburg vollständig refinanziert (siehe Sachkonten 31410000 und 34820000).

Teilregionalplan Energie

Die hier eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Gutachten zur Vorbereitung bzw. Unterstützung des Planungsprozesses durch externe Gutachten und weitere Ausgaben, z.B. im Rahmen der Information und Beteiligung.

LIFE SOMAR Adapt – Scaling out municipal and regional adaptation – Klimawandel in die Fläche bringen

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beteiligt sich gemeinsam mit vier weiteren Regionalverbänden am Projekt. Zielsetzung ist u.a. die Förderung von Wissen, Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in kleinen und mittleren Kommunen, die Umsetzung von 15 Klimaanpassungsprojekten in den Kommunen der beteiligten Regionalverbände.

Landschaftsbildbewertung

Ein Gutachten wurde 2022 an ein externes Planungsbüro vergeben. Die Leistungen sind gemäß Angebotsanfrage bis zum 31.03.2023 zu erbringen.

zu Sachkonto 43730100: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.

zu Sachkonto 42711000: Aufwendungen für EDV und Netzwerk

Wie in den Vorjahren sind ausreichende Mittel für Softwarepflegeverträge sowie für den Support durch einen externen Dienstleister einzuplanen. Zudem sind Mittel für eine barrierefreie Gestaltung der Homepage eingeplant.

zu Sachkonto 44520000: Erstattungen an Gemeinden

Hier wird der Verwaltungskostenersatz im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Ravensburg gebucht.



zu Sachkonto 44310300: Rechts- und Beratungskosten

Aufgrund der rechtlichen Komplexität der Planverfahren müssen fallweise Fachanwälte und/oder externe Gutachter beauftragt werden. Insbesondere nach Genehmigung des Regionalplans (s.u.) ist mit Rechtsverfahren zu rechnen.

zu Sachkonto 44290100: Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen kommen jährlich zur Auszahlung:

- AG der Regionalverbände	740,00 €
- Kommunalen Arbeitgeberverband	580,00 €
- AG Ländlicher Raum	400,00 €
- Gesellschaft Oberschwaben	250,00 €
- Naturpark Obere Donau	440,00 €
- Förderverein der Hochschule RV-Weingarten	102,26 €
- Förderverein der Hochschule Albstadt-Sigmaringen	200,00 €
- Förderverein der DHBW (früher: BA) Ravensburg	200,00 €
- Verein d. Freunde des Instituts für Seenforschung	25,00 €
- Verein für die Geschichte des Bodensees	40,00 €
Gesamt	2.977,26 €

zu Sachkonto 47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachvermögen

Im Haushaltsplan 2019 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1.000 €) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten mit rund 8.000 € ausgewiesen.

4. Investitionen (S. 23, 24)

zu Sachkonten 7831100/7831200: DV-Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier sind Mittel für die Ausstattung der neuen Arbeitsplätze eingeplant. Ansonsten sind die Mittel für Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung vorgesehen.

5. Stellenplan (S. 27, 28)

Im Stellenplan 2023 sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Wegfall einer Stelle in EG 15 wegen Eintritt in Ruhestand (stv. Verbandsdirektor/leitender Planer),
- Umsetzung der Stellenbewertung im Verwaltungsbereich: eine Stelle (50 %) in EG 9c (bisher in EG 8 ausgewiesen),
- zwei neue Stellen im Rahmen der regionalen Planungsoffensive des Landes (Finanzierung durch Landesmittel) in EG 13. mit kw-Vermerk versehen.

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (S. 29)

Im Ergebnis der Prognose bzw. Hochrechnung für das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 ergibt sich, dass von dem geplanten Finanzierungsmittelbedarf 2022 in Höhe von 149.186 Euro nur ca. 88.000 Euro benötigt werden. Dem Regionalverband stehen somit Ende 2021 voraussichtlich liquide Eigenmittel in Höhe von rund 514.840 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Finanzierungsdefizit von 115.914 Euro eingeplant, so dass sich die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2023 auf rund 398.926 Euro verringern werden. Eine Kreditaufnahme ist 2023 nicht erforderlich.



IV. Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2023

Die Verwaltung des Regionalverbands ist kontinuierlich u.a. in folgenden Institutionen/Gremien aktiv:

- als ständiges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
- als ständiges Mitglied in der Raumordnungskommission Bodensee,
- als Mitglied in Beirat und Arbeitskreis Bodensee-Oberschwaben-Bahn,
- geschäftsführend im Interessenverband Südbahn, Bodenseegürtelbahn und bodo-Ringzug und
- geschäftsführend in der Gesellschaft Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben mbH.

Im laufenden Kerngeschäft werden neben der Führung bzw. Fortentwicklung des Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben besonders die im Regionalplan bzw. in den Teilregionalplänen festgelegten Ziele und Grundsätze in die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren der 87 Kommunen sowie in zahlreiche Fachplanungsvorhaben eingebracht. Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Region ist die Anzahl der Stellungnahmen hier inzwischen auf über 600 pro Jahr angestiegen. Einen besonderen Stellenwert besitzen naturgemäß auch die regelmäßigen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren in der Region.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2023

1. Fortschreibung des Regionalplans

Im Oktober 2021 wurde der als Satzung beschlossene Fortschreibungsentwurf der Obersten Raumordnungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Dieser wird voraussichtlich im Jahre 2023 verbindlich erklärt, so dass die Veröffentlichung des Planwerks erfolgen kann.

2. Landschaftsrahmenplan

Im Jahre 2009 wurde mit der Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans für die Region Bodensee-Oberschwaben begonnen. Die zwischenzeitlich erarbeiteten Bausteine flossen unmittelbar in das Kapitel „Regionale Freiraumstruktur“ des Regionalplans sowie in die Entwicklung eines Regionalen Verbundsystems ein. Mit Abschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (s.o.) soll die Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplans fortgesetzt werden. Dabei werden zunächst die textliche und kartographische Aufarbeitung der Landschaftsanalyse sowie die Weiterentwicklung der Leitlinien des Freiraumkonzepts unter besonderer Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Vordergrund stehen. Die Entwicklung eines (Landschafts-)räumlichen Leitbilds für die Region Bodensee-Oberschwaben soll einem partizipativen Ansatz folgen. Im Jahr 2022 erfolgte die Auftragsvergabe für ein Fachgutachten zur Bewertung des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion der Landschaft für den Teilregionalplan Energie. Die Bewertungsmethodik sowie die flächendeckende Gesamtbewertung des Landschaftsbilds soll als ein Baustein für den Landschaftsrahmenplan weiterverwendet und vertieft werden. Aufgrund des ehrgeizigen Zeitplans der regionalen Planungsoffensive zur Umsetzung des Landesflächenziels gemäß Entwurf Landesplanungsgesetz (Begleitgesetz zur regionalen Planungsoffensive, Drucksache 17/3271) wird eine weitere Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans voraussichtlich erst im Jahr 2024 möglich sein.

3. Teilregionalplan Energie

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie neuerer Erkenntnisse für die Planung von Windkraft- und Freiflächensolaranlagen wird das Kap. 4.2 Energie des Regionalplans gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. April 2018 nicht im Rahmen der Regionalplan-Gesamtfortschreibung (siehe Punkt 1), sondern in Form eines eigenständigen Teilregionalplans Energie behandelt. Der Aufstellungsbeschluss für diese Teilfortschreibung wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2020 gefasst.

Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung wurde durch das novellierte Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW), das am 12.10.2021 in Kraft getreten ist und das auf Bundesebene am 15.06.2022 vom Kabinett beschlossene Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) nochmals bestätigt. Gemäß WaLG sind in Baden-Württemberg bis Ende 2032 auf 1,8 % der Landesfläche sogenannte Windenergiegebiete auszuweisen. Darüber hinaus regelt das KSG BW, dass "in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 (...) rechtzeitig festgelegt werden" sollen.

Zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien hat die Landesregierung Baden-Württemberg am 26.10.2021 daraufhin die Task Force Erneuerbare Energien eingerichtet. Eine wesentliche Maßnahme dieser Task Force - die schnelle Umsetzung des 2 % Flächenziels - hat das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen (MLW) zum Anlass genommen, gemeinsam mit den



Regionalverbänden in Baden-Württemberg die Regionale Planungsoffensive zu initiieren. Demnach planen nunmehr erstmalig alle zwölf Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg parallel an einer gemeinsamen Thematik.

Im Rahmen des Teilregionalplans Energie für die Region Bodensee-Oberschwaben arbeitet die Verbandsverwaltung derzeit an der Ermittlung von Potenzialflächen für Windkraft- und Freiflächensolaranlagen und darauf aufbauend an der Festlegung von verbindlichen regionalbedeutsamen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Diese werden sich durch eine größtmögliche Raumverträglichkeit und ein möglichst geringes Konfliktpotenzial auszeichnen. Zudem wird über die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die Ausschusswirkung von Festlegungen der Regionalen Siedlungs- und Freiraumstruktur eine Steuerung der Flächeninanspruchnahme auf geeignete Gebiete in der Region gewährleistet.

Als formale Verfahrensschritte im Rahmen des Teilregionalplans Energie wurden am 5. April 2022 die öffentlichen Stellen über den Aufstellungsbeschluss gem. § 9 Abs. 1 ROG informiert, die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte am 21. April 2022. Am 17. Mai 2022 hat der Scoping-Termin stattgefunden. Bis zum 4. Quartal 2023 soll ein Vorentwurf des Teilregionalplans Energie mit einer ersten Flächenkulisse vorliegen. Der Satzungsbeschluss ist für Ende 2025 geplant.

Ansonsten berät die Verwaltung, wie schon in den Vorjahren, Fachbehörden und Projektträger im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Wind- und Solarenergie. Derzeit finden sehr viele Planungs- und Genehmigungsverfahren statt. Es herrscht also eine hohe Dynamik.

4. Agri-Photovoltaik (APV)

Das Forschungsvorhaben zur Agrophotovoltaik in Heggelbach, Gemeinde Herdwangen-Schönach, welches das Wuchsverhalten von Getreide, Kartoffeln und Feldgemüse unter einem Dach von bifazialen Photovoltaikpaneelen erforschen sollte, ist abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass durch die Kombination von landwirtschaftlicher Produktion mit Stromerzeugung ein deutlicher Mehrwert generiert werden kann.

Die Region Bodensee-Oberschwaben ist Modellregion für Agri-Photovoltaik. Sie ist assoziierter Partner in einem Verbundforschungsprojekt zu Agri-Photovoltaik in Baden-Württemberg, welches vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg koordiniert und vom UM und MLR gefördert wird. Dieses Projekt soll mit dem Bau und der Analyse von fünf Pilotanlagen in Baden-Württemberg, davon zwei in der Region Bodensee-Oberschwaben, Potenziale und Herausforderungen der Agri-PV identifizieren und die Entwicklung der neuen Technologie landesweit vorantreiben. Die zwei Pilotanlagen im Obstanbau befinden sich in Bavendorf, Ravensburg (Forschungsstandort) und Kressbronn a.B. (Praxisstandort). Im Jahr 2022 wurden beide Pilotanlagen errichtet. Am Praxisstandort in Kressbronn a.B. waren die ersten Ernteerträge unter Agri-PV hoch, sodass der Mehrwert der Agri-PV als doppelte Landnutzungsform im Praxistest zunächst bestätigen werden konnte. Im Jahr 2023 wird sich u.a. zeigen, wie sich die Blütenbildung der Apfelbäume unter Agri-PV entwickelt. Zudem werden am Standort Bavendorf die ersten Ernteerträge unter biologischem Anbau in Kombination mit Agri-PV erwartet.

Die Erkenntnisse des Verbundforschungsprojekts werden in den Teilregionalplan Energie einfließen.

5. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)

Die ReKo GmbH hat sich im Jahr 2021 und 2022 weiter etabliert. Sie verfügt mittlerweile über einen Pool von ca. 3 Millionen Ökopunkten und kann die Bedarfe der 56 Gesellschafterkommunen und –landkreise jederzeit decken. Das Umsatzvolumen schwankt jährlich zwischen 2 und 3 Millionen Euro, der Gewinn lag zwischen 2018 und 2021 durchschnittlich bei 100.000 Euro.

Durch die Tätigkeit der ReKo GmbH hat sich mittlerweile in der Region Bodensee-Oberschwaben ein funktionierender Markt etabliert. Immer mehr Anbieter (Grundstückseigentümer) treten auf diesem Markt auf, sodass die Preise für Ökopunkte im Jahresverlauf deutlich gesunken sind. ReKo hat mittlerweile in ganz Baden-Württemberg bei den Kommunen, den Verbänden und den Landtagsfraktionen eine Vorbildfunktion.

Die Geschäftstätigkeit soll dementsprechend auch 2023 so fortgesetzt werden.

Durch das neue Biodiversitäts-Stärkungs-Gesetz des Landes wird der Erwerb von Ökopunkten künftig noch stärker auf den in Festsetzung begriffenen Biotopverbund Bodensee-Oberschwaben konzentriert.

6. Verkehr

- a) Bei der geplanten Radschnellverbindung RS9 zwischen Friedrichshafen und Baidt wurde nach dem erfolgreichen Abschluss der Machbarkeitsstudie die nötige Untersuchung „Linienbestimmung und Abschnittsbildung“ beauftragt. Die Arbeiten dazu begannen 2021 und dauern noch an. Mehrere Kommunen (z.B. Baidt und Baienfurt) haben sich bereits per Gremienbeschluss zu einer bevorzugten Linie bekannt, bei anderen sind noch intensive Diskussionen und vertiefende Untersuchungen vonnöten. Die Arbeiten übernehmen dieselben Büros wie bei der Machbarkeitsstudie. Im Anschluss zur Linienbestimmung soll in die vertiefende Pla-



nung eingestiegen werden. Der Bund und das Land werden die Planungsleistungen mit 87,5 % der Kosten fördern. Der Regionalverband übernimmt die Koordinierung der Planung und ist Ansprechpartner der Kommunen zum Thema Radschnellverbindungen.

- b) In die Planung der B 31 Meersburg/W-Immenstaad (Umfahrung Hagnau) ist die Verwaltung eng involviert und bringt ihr Fachwissen ein. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Die Planung wird mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt, mehrere Informationsveranstaltungen fanden bisher statt. Land und Bund haben der aus der umfangreichen Planung entwickelten Vorzugsvariante B1 zugestimmt. 2023 sollen die weiteren Planungsschritte intensiv vorangetrieben werden.
- c) Für die Maßnahme B 311n / B 313 zwischen Mengen und Meßkirch hat der Landkreis Sigmaringen vom Land die Aufgabe übernommen, die Planung bis zum formalen Genehmigungsverfahren zu erarbeiten. Auch in diese Planung ist die Verwaltung eng involviert und bringt ihr Fachwissen ein. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Bis 2028 will der Landkreis Sigmaringen dem Regierungspräsidium Tübingen eine genehmigungsfähige Planung übergeben, damit das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. 2023 sollen die Planungen wie bisher in einem hohen Tempo vorangetrieben werden.
- d) Bei der Elektrifizierung der Südbahn hat Ende 2021 die Inbetriebnahme stattgefunden. Der Interessenverband Südbahn wird sich auch 2023 weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass nach Fertigstellung der weiteren Infrastrukturprojekte (NBS Wendlingen-Ulm, Tiefbahnhof Stuttgart) ein vernünftiges Fahrplankonzept auf der Südbahn existiert. Beim Interessenverband Südbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- e) Bei der Bodenseegürtelbahn hat der Interessenverband Bodenseegürtelbahn die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt. Größtenteils durch die beiden Landkreise Konstanz und Bodenseekreis finanziert bearbeitete die DB Netz AG in enger Abstimmung mit dem Interessenverband Bodenseegürtelbahn und dem Land seit 2019 die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorplanung). Ende 2022 konnte die Vorplanung abgeschlossen und die Vorplanungshefte an die Region übergeben werden. Gleichzeitig bearbeitet das Büro ptv die nötige „Standardisierten Bewertung“ für die Strecke. Zur Finanzierung des Projektes und der weiteren Planung führt der Weg nur über das sogenannte „Bundes-GVFG“. Dafür müssen neben dem Bund und dem Land auch die Kreise erhebliche finanzielle Beiträge übernehmen. Hier stehen im Jahr 2023 wichtige Weichenstellungen an. Beim Interessenverband Bodenseegürtelbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- f) Im Jahr 2022 wurde offiziell der Interessenverband bodo-Ringzug gegründet. Mitglieder sind die Landkreise Ravensburg, Lindau und Bodenseekreis sowie Städte und Gemeinden, die an der Bahnstrecke Leutkirch – Aulendorf – Ravensburg – Friedrichshafen – Lindau liegen. Weiteres Mitglied ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, der auch die Geschäftsführung innehat. Gemeinsam wollen die Mitglieder darauf hinwirken, dass die Bahnstrecken zwischen Allgäu, Schussental und Bodensee zielgerichtet weiterentwickelt werden, um noch mehr Fahrgäste durch attraktive, konkurrenzfähige Verbindungen und Angebote für den Umstieg vom Auto auf den Zug zu gewinnen. Der besondere Fokus liegt dabei auf einer stündlichen Verbindung zwischen dem württembergischen Allgäu und dem Mittleren Schussental bis zum Bodensee, wozu voraussichtlich die Elektrifizierung des Streckenabschnitts zwischen Kißlegg und Aulendorf notwendig werden wird. Aktuell wurde dies im Rahmen des sogenannten „Ste-FanS-Gutachten“ (Strategie für emissionsfreie Fahrzeuge auf nicht elektrifizierten Strecken) bestätigt, in dem dort die Elektrifizierung der Strecke der Vorzug gegenüber den Einsatz von Batterie-Hybrid-Zügen gegeben wurde. Aktuell hat der Interessenverband die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie veröffentlicht, in dem die oben beschriebenen Ziele untersucht und auch wirtschaftlich eingeordnet werden sollen. In 2023 sollen die Ergebnisse vorliegen.

7. Rohstoffsicherung

Staatlicher Auftrag ist die Versorgung der Region mit Rohstoffen für die nächsten 2 x 20 Jahre zu sichern. Am 25.06.2021 wurde in der Verbandsversammlung der Satzungsbeschluss gefasst.

In der Anhörung zur Gesamtfortschreibung wurden erneut einige Anregungen zum Kapitel Rohstoffe vorgebracht. Diese betreffen die Kapitel zur Regionalen Freiraumstruktur, Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen, Kap. 3.2.2 und Gebiete zur Sicherung von Grundwasservorkommen, Kap. 3.3. Ggf. wird die Abwägung und die geplanten Festlegungen gerichtlich überprüft.

8. Standortsuche Atom-Endlager

a) Geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle der Schweiz

Die Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat am 12.09.2022 den Standort "Nördlich Lägern" bei Hohentengen am Hochrhein als Standort für die Lagerung radioaktiver Abfälle aus drei geprüften Standorten präferiert. In



dem Lager sollen die radioaktiven Abfälle aus Atomkraftwerken, Industrie und Forschung in großer Tiefe im Opalinuston eingebettet werden.

Die Verpackungsstation für die Brennelemente soll am jetzigen Zwischenlager Würenlingen unweit des deutschen Waldshut-Tiengen entstehen.

Das Bundesamt für Energie und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) werden die Vorschläge der Nagra im Bewilligungsverfahren prüfen. In der Expertengruppe geologische Tiefenlager des Ensi sind neben vier Schweizern auch vier deutsche Professoren vertreten. Die Bewilligung ist noch nicht entschieden. Im günstigsten Fall könnte mit den Bauten 2031 begonnen werden, mit der Einlagerung 2050.

b) Atomendlager Deutschland

Im Sommer 2017 hat die Standortfindungskommission ihren Abschlussbericht mit den Kriterien für die Standortsuche eines atomaren Endlagers vorgelegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im September 2017 mit der Standortsuche in Deutschland auf der "weißen Karte" begonnen. Dabei sollen zunächst die Flächen mit geologischen Ausschlusskriterien ausgesondert werden (z.B. Erdbebengebiete) und dann auf der Basis vorhandener geologischer Informationen die Gebiete bzw. Standorte identifiziert werden, die grundsätzlich für einen Endlagerstandort in Frage kommen und weiter berücksichtigt werden sollen. Dabei stehen Granit-, Ton- und Salzformationen im Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden für die in Frage kommenden Standortregionen vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die BGE Vorschläge, welche Standorte übermäßig erkundet werden sollen (Entscheidung durch den Deutschen Bundestag).

In einem ersten Schritt wurden 90 Teilgebiete ermittelt, die rund 54 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands ausmachen. Der derzeit laufende zweite Schritt betrifft die Ermittlung von Standortregionen für eine Erkundung an der Oberfläche. In Phase zwei findet eine Erkundung an der Oberfläche statt, es werden Vorschläge für eine Erkundung unter Tage gemacht. In Phase drei sind eine Erkundung unter Tage und ein abschließender Standortvergleich vorgesehen, der in einen Standortvorschlag mündet.

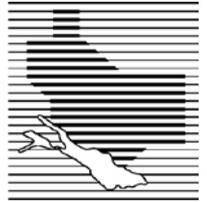
Es ist wahrscheinlich, dass die Tonvorkommen südwestlich von Ulm, die in den Randbereich der Region Bodensee-Oberschwaben hereinreichen, zum weiteren Untersuchungsprogramm gehören werden.

Das Verfahren soll nach der Vorgabe des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2031 mit der Benennung eines Standorts abgeschlossen werden. Eine Betriebsaufnahme wird 2050 angestrebt.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben wird den Prozess der Standortsuche nach einem Tiefen- bzw. Endlager für atomare Abfälle in der Schweiz bzw. in Deutschland weiterhin beobachten und ggf. begleiten.

9. Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz IBK, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.



Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.263.532	1.272.349	1.315.671
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	155.420	155.600	155.700
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	99.824	35.000	35.000
	31820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.008.289	1.081.749	1.124.971
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.841	9.415	9.415
	34110400 Stellplatzmieten	629	685	685
	34210000 Erträge aus Verkauf	165	100	100
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	9.048	8.630	8.630
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.327	10.000	255.000
	34810000 Erstattungen vom Land	5.000	5.000	250.000
	34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	12.395	5.000	5.000
	34840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	5.931	0	0
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	1.296.701	1.291.764	1.580.086
12	- Personalaufwendungen	845.726-	958.300-	1.115.400-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	155.336-	170.000-	178.000-
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	441.490-	510.000-	600.000-
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	860-	2.500-	2.500-
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	115.857-	134.300-	160.000-
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	35.625-	45.000-	50.000-
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	84.602-	90.000-	95.000-
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	40390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	11.953-	6.000-	6.400-
	40710000 Zuführungen Rückstellung für Altersteilz	0	0	23.000-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.900-	315.750-	424.700-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	2.601-	2.500-	2.500-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	304-	1.000-	1.000-
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	5.732-	6.000-	12.000-
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	44.501-	45.600-	48.200-
	42310200 Mietnebenkosten	1.837-	1.650-	2.000-
	42310300 Saal- und Raummieten	8.535-	4.000-	9.000-
	42310400 Stellplatzmieten	3.130-	3.500-	3.500-
	42320000 Leasing	9.908-	9.000-	10.000-
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	18.549-	18.000-	42.000-
	42610100 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	1.456-	2.500-	2.500-
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin der Beschäftigten	1.283-	2.000-	2.000-

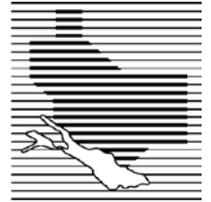


lfd Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	15.763-	10.000-	15.000-
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	25.616-	45.000-	50.000-
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	124.973-	150.000-	200.000-
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	1.194-	10.000-	10.000-
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	518-	5.000-	15.000-
15	- Abschreibungen	10.352-	12.000-	8.000-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	10.352-	12.000-	8.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.421-	1.500-	500-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	831-	1.500-	500-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	1.591-	0	0
17	- Transferaufwendungen	179-	15.000-	15.000-
	43730100 Umlage europ. Verflechtungsraum Bodensee	179-	15.000-	15.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.806-	135.400-	138.400-
	44110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	1.718-	5.000-	5.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.038-	30.000-	35.000-
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.688-	3.000-	3.000-
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	4.191-	9.000-	7.000-
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.569-	25.000-	25.000-
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	17.244-	10.000-	10.000-
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.094-	1.200-	1.200-
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.484-	3.500-	3.000-
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	7.359-	8.000-	9.700-
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.464-	5.000-	3.000-
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	319-	20.000-	20.000-
	44311000 Telekommunikationsleistungen	4.383-	3.000-	3.000-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.553-	5.000-	5.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	7.700-	8.500-
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.218.383-	1.437.950-	1.702.000-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	78.318	146.186-	121.914-
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	245	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	78.563	146.186-	121.914-
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	78.318-	0	0
	82011000 Einstell. in Rückl. ordentl. Ergebnis	78.318-	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245-	0	0
	82012000 Einst. in Rückl. außerord. Sond.ergebnis	245-	0	0

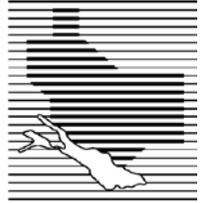


Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.263.532	1.272.349	1.315.671
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	155.420	155.600	155.700
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	99.824	35.000	35.000
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.008.289	1.081.749	1.124.971
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.841	9.415	9.415
	64110400 Stellplatzmieten	629	685	685
	64210000 Erträge aus Verkauf	165	100	100
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	9.048	8.630	8.630
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.594	10.000	255.000
	64810000 Erstattungen vom Land	5.000	5.000	250.000
	64820000 Erstattungen von Kommunen	19.369	5.000	5.000
	64840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	4.224	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.301.967	1.291.764	1.580.086
10 -	Personalauszahlungen	844.630-	958.300-	1.092.400-
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte	155.336-	170.000-	178.000-
	70112800 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbezüge	1.095	0	0
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	441.490-	510.000-	600.000-
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	860-	2.500-	2.500-
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	115.857-	134.300-	160.000-
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	35.625-	45.000-	50.000-
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	84.602-	90.000-	95.000-
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	70390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	11.953-	6.000-	6.400-
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	281.438-	315.750-	424.700-
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	3.017-	2.500-	2.500-
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	304-	1.000-	1.000-
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	5.784-	6.000-	12.000-
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude	44.501-	45.600-	48.200-
	72310200 Mietnebenkosten	1.837-	1.650-	2.000-
	72310300 Saal- und Raummieten	8.101-	4.000-	9.000-
	72310400 Stellplatzmieten	3.130-	3.500-	3.500-
	72320000 Leasing	10.272-	9.000-	10.000-
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	16.687-	18.000-	42.000-
	72610100 Aus- und Fortbildung	1.306-	2.500-	2.500-
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	1.375-	2.000-	2.000-

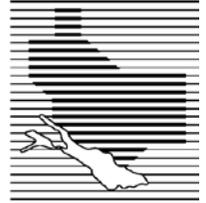


Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	15.953-	10.000-	15.000-
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	25.710-	45.000-	50.000-
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	141.750-	150.000-	200.000-
	72711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	1.194-	10.000-	10.000-
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	518-	5.000-	15.000-
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.421-	1.500-	500-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	831-	1.500-	500-
	75990000 Sonstige Finanzaufwendungen	1.591-	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	179-	15.000-	15.000-
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	179-	15.000-	15.000-
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	90.884-	135.400-	138.400-
	74110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	1.718-	5.000-	5.000-
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.996-	30.000-	35.000-
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.688-	3.000-	3.000-
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	3.590-	9.000-	7.000-
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	5.717-	25.000-	25.000-
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	16.890-	10.000-	10.000-
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	818-	1.200-	1.200-
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.484-	3.500-	3.000-
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	6.738-	8.000-	9.700-
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.472-	5.000-	3.000-
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	319-	20.000-	20.000-
	74311000 Telekommunikationsleistungen	4.199-	3.000-	3.000-
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.553-	5.000-	5.000-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	7.700-	8.500-
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.552-	1.425.950-	1.671.000-
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	82.415	134.186-	90.914-
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.056-	15.000-	25.000-
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0	10.000-	20.000-
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	5.056-	5.000-	5.000-
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.056-	15.000-	25.000-
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.806-	15.000-	25.000-
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	77.609	149.186-	115.914-
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	77.609	149.186-	115.914-



Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	299.415	0	1.115.400-	424.700-	15.000-	146.400-	0	0	0	1.402.085-
THH2	Finanzwirtschaft	1.280.671	0	0	0	0	500-	0	0	0	1.280.171
	Haushalt insgesamt	1.580.086	0	1.115.400-	424.700-	15.000-	146.900-	0	0	0	121.914-



Querschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (∑ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (∑ Spalten 1-3,5,6) EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	1.371.085-	1.371.085-	25.000-	2.767.170-	0	0	2.767.170-
THH2	Finanzwirtschaft	1.280.171	1.280.171	0	2.560.342	0	0	2.560.342
	Haushalt insgesamt	90.914-	90.914-	25.000-	206.828-	0	0	206.828-



THH1

Verwaltung und Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	99.824	35.000	35.000
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	99.824	35.000	35.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.841	9.415	9.415
	34110400 Stellplatzmieten	629	685	685
	34210000 Erträge aus Verkauf	165	100	100
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	9.048	8.630	8.630
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.327	10.000	255.000
	34810000 Erstattungen vom Land	5.000	5.000	250.000
	34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	12.395	5.000	5.000
	34840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	5.931	0	0
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
	35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	132.992	54.415	299.415
12 -	Personalaufwendungen	845.726-	958.300-	1.115.400-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	155.336-	170.000-	178.000-
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	441.490-	510.000-	600.000-
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	860-	2.500-	2.500-
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	115.857-	134.300-	160.000-
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	35.625-	45.000-	50.000-
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	84.602-	90.000-	95.000-
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	40390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	11.953-	6.000-	6.400-
	40710000 Zuführungen Rückstellung für Altersteilz	0	0	23.000-
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.900-	315.750-	424.700-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	2.601-	2.500-	2.500-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	304-	1.000-	1.000-
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	5.732-	6.000-	12.000-
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	44.501-	45.600-	48.200-
	42310200 Mietnebenkosten	1.837-	1.650-	2.000-
	42310300 Saal- und Raummieten	8.535-	4.000-	9.000-
	42310400 Stellplatzmieten	3.130-	3.500-	3.500-
	42320000 Leasing	9.908-	9.000-	10.000-
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	18.549-	18.000-	42.000-
	42610100 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten	1.456-	2.500-	2.500-



Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin der Beschäftigten	1.283-	2.000-	2.000-
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	15.763-	10.000-	15.000-
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	25.616-	45.000-	50.000-
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	124.973-	150.000-	200.000-
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	1.194-	10.000-	10.000-
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	518-	5.000-	15.000-
15	- Abschreibungen	10.352-	12.000-	8.000-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	10.352-	12.000-	8.000-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	771-	0	0
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	771-	0	0
17	- Transferaufwendungen	179-	15.000-	15.000-
	43730100 Umlage europ. Verflechtungsraum Bodensee	179-	15.000-	15.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.806-	135.400-	138.400-
	44110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	1.718-	5.000-	5.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.038-	30.000-	35.000-
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.688-	3.000-	3.000-
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	4.191-	9.000-	7.000-
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	7.569-	25.000-	25.000-
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	17.244-	10.000-	10.000-
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	1.094-	1.200-	1.200-
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.484-	3.500-	3.000-
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	7.359-	8.000-	9.700-
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.464-	5.000-	3.000-
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	319-	20.000-	20.000-
	44311000 Telekommunikationsleistungen	4.383-	3.000-	3.000-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.553-	5.000-	5.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	7.700-	8.500-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.216.732-	1.436.450-	1.701.500-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.083.740-	1.382.035-	1.402.085-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.083.740-	1.382.035-	1.402.085-



THH1 **Verwaltung und Regionalplanung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1 +	Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	138.259	54.415	299.415
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	99.824	35.000	35.000
	64110400 Stellplatzmieten	629	685	685
	64210000 Erträge aus Verkauf	165	100	100
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	9.048	8.630	8.630
	64810000 Erstattungen vom Land	5.000	5.000	250.000
	64820000 Erstattungen von Kommunen	19.369	5.000	5.000
	64840200 Personalkost.erst. von gesetzl. Sozvers.	4.224	0	0
	65910500 Ertrag für diverse Differenzen	0	0	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.217.902-	1.424.450-	1.670.500-
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte	155.336-	170.000-	178.000-
	70112800 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbezüge	1.095	0	0
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	441.490-	510.000-	600.000-
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	860-	2.500-	2.500-
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	115.857-	134.300-	160.000-
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	35.625-	45.000-	50.000-
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	84.602-	90.000-	95.000-
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0	500-	500-
	70390000 Sozialvers.beiträge sonst. Beschäftigte	2-	0	0
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	11.953-	6.000-	6.400-
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	3.017-	2.500-	2.500-
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	304-	1.000-	1.000-
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	5.784-	6.000-	12.000-
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude	44.501-	45.600-	48.200-
	72310200 Mietnebenkosten	1.837-	1.650-	2.000-
	72310300 Saal- und Raummieten	8.101-	4.000-	9.000-
	72310400 Stellplatzmieten	3.130-	3.500-	3.500-
	72320000 Leasing	10.272-	9.000-	10.000-
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	16.687-	18.000-	42.000-
	72610100 Aus- und Fortbildung	1.306-	2.500-	2.500-
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	1.375-	2.000-	2.000-
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	15.953-	10.000-	15.000-
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	25.710-	45.000-	50.000-
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	141.750-	150.000-	200.000-
	72711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	1.194-	10.000-	10.000-

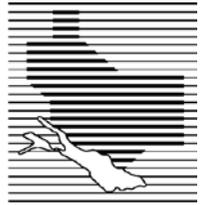


Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	518-	5.000-	15.000-
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	179-	15.000-	15.000-
	74110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	1.718-	5.000-	5.000-
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	30.996-	30.000-	35.000-
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.688-	3.000-	3.000-
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	3.590-	9.000-	7.000-
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	5.717-	25.000-	25.000-
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	16.890-	10.000-	10.000-
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	818-	1.200-	1.200-
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	2.484-	3.500-	3.000-
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	6.738-	8.000-	9.700-
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	1.472-	5.000-	3.000-
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	319-	20.000-	20.000-
	74311000 Telekommunikationsleistungen	4.199-	3.000-	3.000-
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.553-	5.000-	5.000-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.700-	7.700-	8.500-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	771-	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.079.643-	1.370.035-	1.371.085-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	250	0	0
	68312000 Veräuß. v. bewegl. VG oberhalb WG §38(4)	250	0	0
10	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.056-	15.000-	25.000-
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0	10.000-	20.000-
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	5.056-	5.000-	5.000-
17	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.056-	15.000-	25.000-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.806-	15.000-	25.000-
19	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.084.449-	1.385.035-	1.396.085-



THH1 Verwaltung und Regionalplanung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023/2024	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
770005110001: Betriebs- und Geschäftsausstattung												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.166-	20.166-	0	5.056-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	30.166-	20.166-	0	5.056-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.166-	20.166-	0	5.056-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.166-	20.166-	0	5.056-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	30.166-	20.166-	0	5.056-	5.000-	5.000-	0	0	0	0	0



Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023/2024	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
77005110002: DV-Software												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	33.332-	3.332-	0	0	10.000-	20.000-	0	0	0	0	0
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	33.332-	3.332-	0	0	10.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.332-	3.332-	0	0	10.000-	20.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	33.332-	3.332-	0	0	10.000-	20.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	33.332-	3.332-	0	0	10.000-	20.000-	0	0	0	0	0

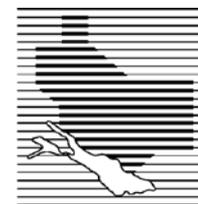
Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023/2024	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	250	250	0	250	0	0	0	0	0	0	0
	68312000 Veräuß. v. bewegl. VG oberhalb WG §38(4)	250	250	0	250	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	250	250	0	250	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	250	250	0	250	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



THH2

Finanzwirtschaft

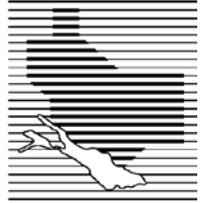
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.163.709	1.237.349	1.280.671
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	155.420	155.600	155.700
	31820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.008.289	1.081.749	1.124.971
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	1.163.709	1.237.349	1.280.671
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.651-	1.500-	500-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	60-	1.500-	500-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	1.591-	0	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.651-	1.500-	500-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.162.058	1.235.849	1.280.171
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.162.058	1.235.849	1.280.171



THH2

Finanzwirtschaft

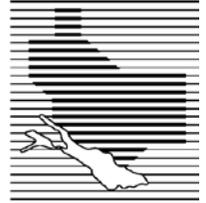
Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Summe der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.163.709	1.237.349	1.280.671
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	155.420	155.600	155.700
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	1.008.289	1.081.749	1.124.971
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.651-	1.500-	500-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	60-	1.500-	500-
	75990000 Sonstige Finanzaufwendungen	1.591-	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.162.058	1.235.849	1.280.171
10	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
17	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0
19	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.162.058	1.235.849	1.280.171



STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Lehr- stellen	Zahl der Stellen in 2022	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.22	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbandsvorsitzen- der									erhält Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	B 3	1					1	1	derzeit in B2 besoldet
Höherer Dienst									
Gehobener Dienst	A 13	1					1	1	
Insgesamt		2					2	2	



Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe (TVöD)	entspricht Vergütungs- gruppe (BAT)	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		
		insgesamt					Zahl der Stellen in 2022	Zahl der tat- sächl. besetz- ten Stellen am 30.6.22	
15	Ia						1	1	Stv. VD, Ltd. Planer
14	Ib	4					4	3,8	Stv. VDin, Ltd. Planer, Fachplaner
13	II	4					2	-	Fachplaner*in (2 mit kw-Vermerk)
12	III						-	0,6	Fachplanerin
11							-	0,9	Fachplaner
9c		0,5							Verwaltungssachbearbeiterin
8	Vc	1					1,5	1,35	Verwaltung/Sekretariat
Insgesamt		10,5					8,5	7,65	

Teil C: -Nachrichtlich- Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte -
Alle Beamten und Beschäftigten sind dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen

Teil D – nachrichtlich – Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und infor-
matorisch Beschäftigte
keine



Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt	
			2022	Haushaltsjahr 2023
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	602.840,35	
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	602.840,35	
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00	
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-88.000,00	-115.914,00
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	514.840,35	398.926,35
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	514.840,35	398.926,35
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	21.890,57	24.833,46

Anlage Schuldenübersicht

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat keine Schulden.



Anlage: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	319,79	197,88
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	319,53	197,62
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,26	0,26
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	319,79	197,88

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).